

Eltern- und Schülerinformationen zur Nutzung von Microsoft 365 (einschließlich Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweisen)

Stand: 14. September 2026

I Allgemeine Informationen

Um einen zeitgemäßen Unterrichtsbetrieb sicherzustellen, können und sollen auch digitale Werkzeuge genutzt werden. Damit werden ortsunabhängige Kommunikation, Lernen und Arbeiten ermöglicht. Die Schule bietet in diesem Zusammenhang allen Schülerinnen und Schülern auf freiwilliger Basis und kostenlos den Einsatz von *Microsoft 365* an. Wir stellen ihnen dadurch das Recht zur Verfügung, sowohl die Office 365-Online-Dienste als auch jeweils 5 Lizenzen für Notebook/Computer und 5 Lizenzen für Smartphones und Tablets zu nutzen.

Microsoft 365 bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Intensivierung des Kontakts innerhalb der Schulfamilie und eine pädagogisch gestaltete Begleitung des „Lernens zuhause“, zum Beispiel durch

- die Kommunikation mit Hilfe von Chats, Telefon- oder Videokonferenzen (individuell oder in Gruppen),
- das Bereitstellen von Dateien und Aufgaben in Kursräumen („Teams“),
- die gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten oder
- die Nutzung von Office-Programmen und Cloud-Speicher.

1. Freiwilligkeit der Nutzung

Eine Nutzung von Microsoft 365 ist nur möglich, wenn die Nutzerinnen und Nutzer ihre schriftliche Einwilligung in die damit verbundene Datenverarbeitung erklären. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Minderjährigen zwischen 14 und 18 Jahren ist zusätzlich zur Einwilligung der Erziehungsberechtigten die eigene Zustimmung erforderlich.

Stimmen Sie einer Nutzung von Microsoft 365 zu, erklären Sie dies bitte mit entsprechender Unterschrift. Nur so kann ein zügiger Einsatz der Anwendungen sichergestellt werden.

Mit der Einwilligung in die Datenverarbeitung akzeptieren die Nutzerinnen und Nutzer gleichzeitig die Nutzungsbedingungen der Schule (siehe Anlage). Informationen zum Datenschutz sind in ebenso in der Anlage zu finden.

Die Nutzung von Microsoft 365 ist freiwillig. Schülerinnen und Schülern, die das Angebot nicht nutzen möchten, stehen ggf. geeignete alternative Kommunikationswege zur Verfügung.

2. Erstellung der Nutzerkonten

Bei der Erstellung der benötigten Nutzerkonten für Schüler werden neben der Schulzugehörigkeit lediglich pseudonymisierte Daten (jeweils drei Buchstaben von Vor- und Nachname nach dem Schema *vornac@sws-landshut.de*) an Microsoft Ireland Operations, Ltd. übermittelt und dort verarbeitet.

3. Nutzungsumfang

Die Schule stellt innerhalb des Systems pro Klasse und Fach einen virtuellen Kursraum zur Verfügung, zu dem jeweils ein Gruppenchat existiert. Der pseudonymisierte Benutzername ist ausschließlich von anderen Mitgliedern der Schule, die ebenfalls über ein Nutzer-Konto der Schule verfügen, einsehbar.

Das System bietet außerdem die Möglichkeit, in jedem Kursraum eine Video- oder Telefonkonferenz mit den Teilnehmern des Kurses durchzuführen. Schüler und Lehrer sind verpflichtet, bei Videokonferenzen ihr Bild und ihren Ton zu übertragen, sofern dies aus pädagogischen Gründen notwendig und technisch möglich ist. In der Teilnehmerliste ist eine Auflistung der in der Konferenz anwesenden Nutzer sichtbar (nur pseudonymisierte Benutzernamen). Das System bietet weder Lehrkräften noch Schülern die Möglichkeit, Videokonferenzen aufzuzeichnen.

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte einer Schule können untereinander mittels Chat-Funktion miteinander kommunizieren. Im Kursraum können die Nutzer Dateien (z. B. Textdokumente, Präsentationen, Audiodateien) bereitstellen. Die Nutzer können dabei gemeinsam und ggf. auch gleichzeitig an Dokumenten arbeiten. Hierfür stehen die einschlägigen Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint etc.) zur Verfügung. Die Lehrkraft kann im Kursraum für die Schülerinnen und Schüler Aufgaben zur schriftlichen, digitalen oder audiotecnischen Bearbeitung (z. B. Einsprechen eines fremdsprachlichen Textes zur Förderung der Sprechfähigkeit) einstellen, die diese bearbeiten und Ergebnisse einreichen können. Die Lehrkraft kann dazu individuell ein Feedback abgeben.

Bei der Nutzung von Microsoft 365 werden die genannten Daten mit pseudonymisierten Nutzerdaten (siehe oben) an Microsoft Ireland Operations, Ltd. übermittelt und dort verarbeitet. Die Anwendungen können über einen Internetbrowser genutzt werden. Darüber hinaus können die Nutzer auch mit der jeweiligen App am PC/Notebook oder auf mobilen Geräten wie Tablet oder Smartphone (Android und iOS) arbeiten. Hierzu muss zuvor die entsprechende App installiert werden.

II Bedingungen zur Nutzung von *Microsoft Office 365 Apps for enterprise* für Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Wirtschaftsschule Landshut

1. Anwendungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des von der Schule bereitgestellten digitalen pädagogischen Werkzeugs von Microsoft 365. Sie gelten für alle Schülerinnen und Schüler, die Microsoft 365 nutzen, und ergänzen die bestehenden IT-Nutzungsbedingungen der Schule.

2. Zulässige Nutzung

Die Nutzung der Plattform ist nur für schulische Zwecke zulässig. Sie dient dazu, die schulischen Kommunikations- und Lernangebote zu unterstützen und sinnvoll zu ergänzen.

3. Anlegen von Konten für Schülerinnen und Schüler

Die Nutzung von Microsoft 365 ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig. Nutzerkonten für Schülerinnen und Schüler werden nur angelegt, wenn sie (bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) den Nutzungsbedingungen für Schülerinnen und Schüler zugestimmt und ihr Einverständnis mit der damit verbundenen Datenverarbeitung erklärt haben. Bei Schülerinnen und Schülern zwischen 14 und 18 Jahren ist zusätzlich deren eigene Zustimmung erforderlich.

4. Nutzung mit privaten Geräten

Die Nutzung von *Microsoft 365* ist über den Internetbrowser des Nutzer-Geräts oder den Download der entsprechenden Software möglich. Beim Einsatz mobiler (privater) Geräte müssen diese mindestens durch eine PIN oder ein Passwort geschützt werden.

5. Datenschutz und Datensicherheit

Das Gebot der Datenminimierung ist zu beachten: Bei der Nutzung sollen so wenig personenbezogene Daten wie möglich verarbeitet werden. Die Aufzeichnung einer Bild-, Ton- oder Videoübertragung während einer Videokonferenz, z. B. durch eine Software oder das Abfotografieren des Bildschirms, ist nicht gestattet. Es kann generell nicht ausgeschlossen werden, dass bei Videokonferenzen Dritte, die sich mit anderen Nutzern im selben Zimmer befinden (z. B. dessen Haushaltsangehörige), den Bildschirm eines Nutzers und die darauf abgebildete Kommunikationen einsehen können.

Sensible Daten gem. Art. 9 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten, Daten über die Herkunft einer Person, politische Ansichten, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische und biometrische Daten) dürfen nicht verarbeitet werden. Bei der Nutzung sind das Mithören und die Beobachtung durch Unbefugte nicht gestattet. Die Nutzung der Videokonferenzfunktionen an öffentlichen Orten, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, ist untersagt.

Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern. Die Verwendung eines fremden Nutzerkontos ist grundsätzlich unzulässig. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzerinnen und Nutzer bei Office 365 auszuloggen.

Eine Verwendung des schulischen Nutzerkontos zur Authentifizierung an anderen Online-Diensten ist, sofern es sich nicht um von der Schule zugelassene Dienste handelt, nicht zulässig.

Weiteres ergibt sich auch aus der „Nutzungsordnung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internet-Zugangs an der Staatlichen Wirtschaftsschule“.

6. Verbotene Nutzungen

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, bei der Nutzung der Plattform geltendes Recht einzuhalten, u. a. das Strafrecht und das Jugendschutzrecht. Außerdem ist jede Nutzung untersagt, welche die berechtigten Interessen der Schule zu beeinträchtigt (z. B. Schädigung des öffentlichen Ansehens der Schule, der Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule).

Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über die Plattform abzurufen, zu verbreiten oder zu speichern. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über Microsoft 365 bereitgestellte Inhalte dürfen nicht unbefugt in sozialen Netzwerken verbreitet werden.

Weiteres ergibt sich auch aus der „Nutzungsordnung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internet-Zugangs an der Staatlichen Wirtschaftsschule“.

7. Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen behält sich die Schulleitung das Recht vor, den Zugang zu Microsoft 365 zu sperren. Die Schulleitung behält sich darüber hinaus ausdrücklich auch weitergehende Maßnahmen vor.

8. Schlussbestimmungen

Mit Ende der Bereitstellung des Angebots, z. B. bei Verlassen der Schule, werden nach einer Übergangszeit alle Daten inklusive der Nutzer-Accounts gelöscht. 30 Tage nach der Deaktivierung des Schülerkontos durch den Schul-Admin werden alle Daten endgültig und unwiderruflich gelöscht. Daneben gibt es die Möglichkeit, Nutzerkonten direkt zu löschen.

III Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Für die Datenverarbeitung ist die jeweilige Schule verantwortlich, deren Kontaktdaten Sie auch im Impressum der Schul-Homepage finden:

Staatliche Wirtschaftsschule Landshut
Parkstraße 41
84032 Landshut
Telefon: 0871 430316-0
sws-landshut@t-online.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Staatliche Wirtschaftsschule Landshut
Alexander Petzenhauser
Parkstraße 41
84032 Landshut
Telefon: 0871 430316-0
datenschutz@wirtschaftsschule-landshut.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Die Schule verarbeitet die personenbezogenen Daten im Rahmen von Microsoft 365 für schulische Zwecke. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist die Einwilligung der betroffenen Personen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Tritt eine Person aus der Schule aus (beispielsweise durch Wegzug) und wird daher vom Schul-Admin das Nutzerkonto dieser Person entfernt, wird dieses nach 30 Tagen endgültig und unwiderruflich gelöscht. Daneben gibt es die Möglichkeit, Personen direkt zu löschen. Mit Ende der zentralen Bereitstellung des Angebots werden nach einer Übergangszeit alle Daten inklusive der Nutzer-Accounts gelöscht.

Weitere Informationen

Nähere Informationen zu Microsoft 365 Apps for enterprise und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden Sie unter <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>.

Landshut, im September 2026

gez. E. Westiner, StDin
Stv. Schulleiterin